

→ Postausgang
am 30.08.2019 *Qui*

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG BEIM BUND

Volker Ratzmann
Staatssekretär

Haus des Landtags
Herrn Josef Frey MdL
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Frau
Landtagspräsidentin
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Berlin, 29. August 2019

Resolutionen des Oberrheinrates vom 07.06.2019

Sehr geehrter Herr Abgenordneter,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates vom 7. Juni 2019 danke ich herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung zu den Resolutionen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

1. Resolution „Weiterentwicklung Museums-PASS-Musées“

Der Museums-PASS-Musées, der sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt hat, ist sicherlich eine Erfolgsgeschichte. Er ist ein Beitrag zur besseren Vermarktung der Museen und deren Vernetzung. Er ist geeignet, mehr Besucher und Besucherinnen für Museen zu interessieren. Passinhaber/innen aus Frankreich und der Schweiz kommen zu Ausstellungen und den speziellen Events auch nach Baden-Württemberg und umgekehrt. Das innovative Museumsspiel MAARSI hätten insbesondere die kleineren Museen nicht realisieren können.

Auch die Stuttgarter Landesmuseen, die anfangs einem Beitritt zögerlich gegenüberstanden, sehen den Pass positiv.

Eine finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg für die Weiterentwicklung des Passes wurde bislang nicht erbeten. Der Verein hatte lediglich um logistische und ideelle Unterstützung gebeten, um den Pass auf die Region Stuttgart erweitern zu können. Dies ist geschehen.

Für eine mögliche Erweiterung im Bereich Bodensee wurde als Veranstaltungsort das Archäologische Landesmuseum zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung ist unterblieben, weil es in der Bodenseeregion bereits mehrere Verbundkarten gibt.

Die Jubiläumsveranstaltung und gleichzeitig Mitgliederveranstaltung des Vereins hat am 20. Mai 2019 in Baden-Baden stattgefunden. Frau Staatssekretärin Olschowski wurde zu dieser Jubiläumsveranstaltung eingeladen, konnte aber aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung hatte das Museumsreferat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem Geschäftsführer des Vereins, Herrn Gilles Meyer, gesprochen. Eine finanzielle oder logistische Unterstützung des Landes Baden-Württemberg wurde weder für das Jubiläumjahr noch für weitere Projekte des Vereins erbeten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist aber gern bereit, den Verein bei Bedarf ideell zu unterstützen.

2. Resolution „Allgemeine Hindernisse bei grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen“

Als ein aktuell drängendes Beispiel für Hindernisse bei grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen wird in der Resolution die sog. medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung angeführt, die von französischer Seite verlangt wird und insbesondere bei Laufveranstaltungen zum Tragen kommt. Die Beantragung der Bescheinigung ist mit einem organisatorischen Mehraufwand verbunden.

Auch in Anerkennung der Sorge französischer Behörden um den Gesundheitsschutz sollte den Sportlerinnen und Sportlern die Beurteilung ihrer körperlichen Konstitution und Fitness im Rahmen der Eigen- und Selbstverantwortung überlassen bleiben. Das Kultusministerium begrüßt daher den in der Resolution gemachten Vorschlag, in diesem Fall die sog. "Experimentierklausel" des deutsch-französischen Vertrags von Aachen anzuwenden. Diese Klausel soll Ausnahmeregelungen in den bestehenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ermöglichen. Ein weiterer Ansatz könnte sein, den in der Europäischen Union verankerten Cross-Border-Mechanismus

(ECBM) anzuwenden, wonach das nationale Recht eines Mitgliedsstaates für ein bestimmtes Projekt in einem anderen Staat herangezogen werden kann. Allerdings befindet sich der ECBM noch in den Anfängen des Gesetzgebungsverfahrens, und auch die Experimentierklausel ist von der Anwendung noch weit entfernt. Sollten beide Mechanismen zukünftig zur Wahl stehen, wäre eine Lösung auf der Grundlage des deutsch-französischen Vertrags von Aachen mit Blick auf ein gutes Verhältnis zu Frankreich dem EU-Mechanismus vorzuziehen.

3. Resolution „Olympische Spiele Paris 2024“

Das Kultusministerium begrüßt Überlegungen, die Oberrheinregion bei der Erstellung einer Liste von Betreuungsorten ausländischer Sportdelegationen im Rahmen der Olympischen Spiele in Paris im Jahr 2024 zu berücksichtigen. In Frage kommt hierbei insbesondere die Region Grand Est, da diese von allen im Oberrheinrat vertretenen Regionen am nächsten zur französischen Hauptstadt liegt. Das Kultusministerium unterstützt ferner die Anregung, in den weiteren Gesprächsprozess die Sportorganisationen der Oberrheinregion einzubeziehen. Dabei soll es insbesondere um die Frage gehen, welche Hilfestellungen der Region Grand Est gegeben werden können. Auf deutscher Seite sollten der Landessportverband Baden-Württemberg als Dachorganisation des organisierten Sports im Land sowie der Badische Sportbund Nord und der Badische Sportbund Freiburg einbezogen werden.

4. Resolution „Einrichtung eines Sportfonds am Oberrhein für Projekte mit geringem Finanzvolumen“

Das Kultusministerium befürwortet – ebenso wie der Oberrheinrat – die Einrichtung eines Sportfonds für Projekte mit geringem Finanzvolumen durch die Oberrheinkonferenz. Diese Initiative stellt für grenzüberschreitende Breiten- und Freizeitsportprojekte eine wichtige Unterstützung dar und trägt dazu bei, dass die Menschen am Oberrhein ihre Region als gemeinsam geteilte und gestaltete Heimat erfahren. Für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis Ende 2021 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem Etat der Oberrheinkonferenz.

5. Resolution „Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen am Oberrhein“

Zu Ziff. 9:

Das wichtigste Projekt ist hier die Abladeoptimierung Mittelrhein, für dessen Umsetzung sich das Land im Schulterschluss mit den anderen Rheinanliegerländern nachdrücklich (u.a. durch die Wiesbadener Erklärung aus dem Frühjahr 2018) beim BMVI einsetzt. Leider schreitet das Projekt nicht mit nötiger Geschwindigkeit voran, was u.a. an der mangelnden personellen Ausstattung der

umsetzenden Behörden durch den Bund liegt. Der Forderung des Oberrheinrates kann sich das Land daher nur anschließen.

6. Resolution „Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum CH-D-F am Oberrhein“

Zu Ziff. 9 – 12:

Die Verträge zur Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 3 und 4 stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Zu Ziff. 17:

Das Land ist aktuell bestrebt, die ehemaligen Eisenbahnverbindungen Breisach – Colmar und Rastatt – Haguenau zu reaktivieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat zunächst Vorrang, bevor ggf. weitere Reaktivierungen angestoßen werden.

Zu Ziff. 15:

Im Hinblick auf die grenzüberschreitenden verkehrlichen Probleme haben sich in der Vergangenheit verschiedene grenzüberschreitende Kommissionen mit neuen Rheinquerungen und insbesondere mit einer neuen zweiten Rheinbrücke bei Waldshut-Tiengen/Koblenz (CH) befasst. Sie ist nicht im Bedarfsplan 2016 enthalten. Der Maßnahme wurde seither auch von der schweizerischen Seite eine nachrangige Priorität zugeordnet (Vororientierung im Richtplan). Dies hat sich kürzlich geändert und die Maßnahme ist auch in den Fokus der schweizerischen Behörden gerückt. Es werden derzeit Untersuchungen zur Vorabklärung (Grundlagenermittlung) durchgeführt, um die Maßnahme zeitnah im Richtplan festsetzen zu können. Im Zuge dessen wurde auch der Rheinübergang bei Sisseln von der schweizerischen Seite thematisiert (ebenfalls als Vororientierung im Richtplan enthalten), welcher bislang im Regierungspräsidium Freiburg nicht als Maßnahme geführt wurde.

Beide Seiten (D und CH) sind sich einig, dass im Vorfeld zu einer etwaigen Planung zusätzlicher Rheinübergänge eine grenzüberschreitende Verkehrsuntersuchung insbesondere im Hinblick auf die Schwerverkehrsproblematik in der Grenzregion notwendig ist. Deshalb hat das Land BW im vergangenen Sommer 2018 eine grundlegende Verkehrsstudie mit Handlungsempfehlungen für die Grenzregion Hochrhein-Bodensee beauftragt. Ziel dieser Untersuchung ist eine strategisch-konzeptionell ausgerichtete Studie zur gesamträumlichen Entwicklung der Hochrhein-Bodensee Region. Dazu sollen aktuelle Problemstellen im Straßenverkehr und insbesondere im Straßengüterverkehr identifiziert werden, die Straßenverkehrsentwicklung für das Prognosejahr 2040 ermittelt werden sowie die verkehrlichen Wirkungen von verschiedenen Maßnahmen, wie z. B. zusätzlichen Grenzübergangsstellen, Straßenneubau, Rheinquerungen/Grenzbrücken, Telematikmaßnahmen

und/oder Lkw-Parkplätzen geprüft werden. Als Ergebnis sollen „nachhaltige Empfehlungen/Maßnahmenvorschläge zur gesamträumlichen Straßenverkehrsentwicklung am Hochrhein“ formuliert werden. Die Verkehrsuntersuchung wurde bereits im Vorfeld intensiv mit den schweizerischen Akteuren abgestimmt und wird von diesen auch ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Die Ergebnisse hierzu werden Ende 2019/Anfang 2020 erwartet.

Zu Ziff. 18:

Im Abschnitt zwischen Neuenburg und Basel gab es in der Vergangenheit von Seiten des Bundes Überlegungen zu einer weiteren Verbindung zwischen der A 35 (F) und der A 5 (D) über den Rhein in Verlängerung der A 98 nach Frankreich (bei Märkt). Diese Verbindung war einst auch im Bedarfsplan 2004 im WÖ – Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischem Risiko – enthalten. Die Planung wurde sowohl wegen dieser Einstufung als auch wegen der Tatsache, dass mit den vorhandenen Rheinquerungen bei Neuenburg und Weil am Rhein für den Straßenverkehr bereits Querungsmöglichkeiten mit annehmbaren Verkehrsqualitäten vorhanden sind, nicht weiter konkretisiert. Bei der Anmeldung zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde die Maßnahme nicht mehr berücksichtigt. Nachdem die Maßnahme nicht mehr im Bedarfsplan 2016 enthalten ist, sollte von der Maßnahme Abstand genommen werden.

Weitere Überlegungen zu neuen Rheinübergängen oder Kapazitätserweiterungen im Bereich zwischen Neuenburg und Basel sind nicht bekannt.

Zu Ziff. 21:

In den Bereichen der Autobahngrenzübergänge Konstanz / Rheinfelden / Weil am Rhein bestehen große Stauprobleme insbesondere hinsichtlich Lkws. Die Ursachen hierfür sind zum einen, dass sowohl in den Bereichen der Zollgrenzanlagen insgesamt im Autobahnnetz mehr Lkw-Stellplätze benötigt werden als vorhanden sind ,und zum anderen, dass es in der Schweiz ein Nachtfahrverbot gibt, was dazu führt, dass teilweise bereits ab 20 Uhr keine Lkws mehr über die Grenze in die Schweiz einfahren, sondern auf dem Zollhof auf deutscher Seite stehen bleiben und übernachten, obwohl der deutsche Zoll bis 22 Uhr arbeitet.

Zudem besteht das Problem, dass der Schweizer Zoll für Lkw nur in den nachfolgend aufgeführten Zeiten geöffnet ist:

GZA A861 Rheinfelden:

FR Schweiz (CH):

Verzoller: Mo.-Fr.: 07:00-17:00 Uhr, Sa./So.: geschlossen

Transit: Mo.-Fr.: 05:00-22:00 Uhr, Sa./So.: geschlossen

GZA A5 Weil am Rhein:

FR Schweiz (D):

Verzoller: Mo.-Fr.: 07:00-17:30 Uhr, Sa. 07:00-13:00, So.: geschlossen
Transit: Mo.-Fr.: 05:00-22:00 Uhr, Sa. 05:00-22:00, So.: geschlossen

Der deutsche Zoll ist sowohl für den Transitverkehr als auch für den Verzollerverkehr von Montag bis Samstag von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr vor Ort.

Um die Situation schnell zu verbessern, wurde an den Grenzübergängen Weil am Rhein und Rheinfeldern eine Blockabfertigung installiert. Hierbei dient der rechte Fahrstreifen vor der Grenze als Stauraum für Lkws, die verzollen und der linke Fahrstreifen daneben als Stauraum für Transit- und Leerfahrten. Die Polizei regelt das Einfahren in den Zollhof. Für Transit- und Leerfahrten wurden Hochkabinen zur schnelleren Abfertigung gebaut.

Zusätzlich arbeitet die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg unter Hochdruck an der Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen im Zuge der A 5. Ergänzend dazu soll – soweit möglich – durch alternative Lösungsansätze wie telematisches Lkw-Parken (Lkw-Kolonnen-Parken oder Kompaktparken) die Kapazität der vorhandenen Parkplätze erhöht werden. Zusätzlich wurden bereits an fünf Rastanlagen südlich von Freiburg automatische Hinweissysteme auf freie Lkw-Parkplätze eingeführt. An der A 5 in Fahrtrichtung Basel sind Stellplatzanzeigen vor und an den Rastanlagen Blauenblick, Bad Bellingen West, Fischergrund, Neuenburg und Streitkopf installiert. Die Anzeigen weisen freie Lkw-Stellplätze an den betreffenden Rastanlagen aus. Diese Informationen sind auch in der VerkehrsInfo BW-App und auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale (www.svz-bw.de und m.svz-bw.de) verfügbar. Die Digitalisierung ist somit ein wichtiges Hilfsmittel, um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern.

Des Weiteren besteht aktuell enger Kontakt zu den französischen Kollegen, die eine Umnutzung der ehemaligen Zollplattform Ottmarsheim planen. Hier sehen wir eventuell die Möglichkeit, dass Lkw-Stellplätze geschaffen werden, auf die von deutscher Seite an der A 5 hingewiesen wird. Die französischen Behörden haben inzwischen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, für die auch die Belange von Deutschland abgefragt wurden. Das Land Baden-Württemberg hat hierbei zusätzlich zur Schaffung von Lkw-Stellplätzen kommuniziert, dass großes Interesse an einem internationalen (Frankreich, Schweiz, Deutschland) Güterverkehrszentrum bei Ottmarsheim besteht. Die Studie untersucht die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Aufgabe der Fläche, Nutzung der Fläche für Lkw-Stellplätze, gewerbsmäßige Nutzung der Fläche) mit ihren Auswirkungen (z. B. Kosten, Planungsschritte, Zeitplan) und berücksichtigt auch das Thema Güterverkehrszentrum. Ergebnisse werden in Kürze erwartet. Parallel zur beauftragten Machbarkeitsstudie erarbeitet die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg erste Umsetzungsmöglichkeiten, wie und mit welchen Beteiligten (z. B. Speditionen) ein Güterverkehrszentrum realisiert werden könnte, um eine deutliche Entlastung auf deutscher (A 5) und französischer (A 35) Seite zu erzielen.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, den Lkw-Parkdruck vor der schweizerischen Grenze zu mindern.

7. Resolution „Grundwasserschutz am Oberrhein sicherstellen“

Die Resolution zum Schutz des Grundwassers am Oberrhein in Bezug auf die stillgelegte Sondermülldeponie „Stocamine“ wird begrüßt.

8. Resolution „Anpassung an den Klimawandel: Dringlichkeit einer Oberrhein-Strategie für eine Resilienz begünstigende Wasserwirtschaft und Naturverwaltung“

Zu Ziff. 2:

Die Landesregierung regt an zu betonen, dass der Klimawandel die Oberrheinregion in besonderer Weise trifft und erhebliche Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche hat.

Zu Ziff. 3:

Es wäre wünschenswert, auch das Forschungsvorhaben „Klimaveränderungen und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) mit dem Deutschen Wetterdienst, den Ländern BY, HE und RP aufzuführen.

Im Übrigen gibt es zu dem mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Vorfeld des Referats von Herrn Staatssekretär Dr. Baumann am 7. Juni 2019 abgestimmten Resolutionsentwurf und der aktuellen Version lediglich in Punkt 6 eine Änderung, die vonseiten der Landesregierung begrüßt wird.

9. Resolution „Künstliche Intelligenz: Potenzial und Streben des Oberrheins“

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des Oberrheinrates vom 7. Juni 2019 zur Künstlichen Intelligenz und ist überzeugt, dass KI ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nicht nur von Baden-Württemberg, sondern auch in Europa ist. Baden-Württemberg setzt deutliche Schwerpunkte auf die Entwicklung dieser Schlüsseltechnologie, nicht zuletzt durch die Etablierung des *Cyber Valley* (siehe <https://cyber-valley.de/>) als einem international sichtbaren KI-Forschungs- und Innovationsstandort.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass sie die Chancen und Potenziale Künstlicher Intelligenz früh erkannt hat und die Forschung und Entwicklung seit Jahren erfolgreich unterstützt. Dies gilt für die Grundlagenforschung ebenso wie für die angewandte Wissen-

schaft oder den Technologietransfer. So verfügt die Oberrheinregion u.a. mit dem de:hub Artificial Intelligence mit dem „Digitalen Innovationszentrum DIZ“ als Trägergesellschaft in Karlsruhe über ein Netzwerk mit europäischer Strahlkraft.

Die „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ ist ein weiteres wichtiges Netzwerk im Bereich Künstlicher Intelligenz und Industrie 4.0, das zentrale Akteure aus Industrie und Forschung zusammenbringt.

Die Region Oberrhein mit ihren leistungsstarken Hochschuleinrichtungen, Forschungsinstituten und vielen Wirtschaftskontakten ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat deshalb im Rahmen des Förderprogramms KI-BW die KI-Ressourcen am KIT und an der Universität Freiburg mit je zwei Juniorprofessuren mit großzügiger Ausstattung verstärkt.

Am KIT findet sich mit dem *Kompetenzzentrum für angewandte Sicherheitstechnologie (KASTEL)* ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Es ist gelungen, KASTEL im Rahmen der HGF Finanzierung (Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) zu verstetigen und einen erheblichen Ausbau zu finanzieren.

Auf diese Schwerpunkte kann aufgebaut werden – vor allem durch Kooperationen mit den benachbarten Einrichtungen der Region, ein Prozess, der bereits erfolgreich begonnen wurde. Hier sind zuvorderst die Einrichtungen selbst gefragt, Profilierungsentscheidungen zu treffen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg begrüßt die Resolution des Oberrheinrates vom 7. Juni 2019 auch deshalb, weil sie zahlreiche Zielsetzungen des im November 2018 veröffentlichten Positionspapiers der Landesregierung „BADEN-WÜRTTEMBERG GEHT BEI DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ VORAN - AUF DEM WEG ZUR LEITREGION DES DIGITALEN WANDELS“ aufgreift. *Eine ausführliche Fassung des Positionspapiers ist dieser Stellungnahme ebenso beigefügt wie eine Kurzfassung in deutscher und französischer Sprache.*

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich dazu, die ausgewiesenen Stärken des Landes mit voller Kraft in die Umsetzung einer nationalen KI-Strategie und in europäische KI-Vorhaben einzubringen.

So wird eine enge Kooperation mit der Bundesregierung bei einem deutsch-französischen Netzwerk für Künstliche Intelligenz ebenso angestrebt wie eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit weiteren Standorten – sowohl auf Länderebene als auch im französischen und europäischen Kon-

text. Die Landesregierung ist überzeugt, dass nur ein Spitzenverbund der besten Standorte die nötige Signalwirkung für ein europäisches Leuchtturmprojekt erzeugen kann.

Der Vertrag von Aachen setzt einen Schwerpunkt auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Auf Vorschlag von Baden-Württemberg wurde u.a. die Einrichtung eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks im Bereich der Künstlichen Intelligenz in eine Projektliste aufgenommen, die den „Startschuss“ zur Umsetzung des Vertrags von Aachen bildet. Um die Pläne der Bundesregierung für ein deutsch-französisches Netzwerk zu unterstützen, wurde bereits frühzeitig ein Dialog mit potenziellen französischen Partnern begonnen. Zudem wird vorgeschlagen, die ELLIS-Initiative, eine Initiative der führenden europäischen KI-Forscher, als wichtigen Beitrag zur europäischen Vernetzung umzusetzen. Gemeinsam mit der Bundesregierung will die Landesregierung darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen für die KI-Forschung weiter stärken und europäisch vernetzen. Auch unterstützt die Landesregierung ausdrücklich, dass die Bundesregierung prüfen will, ob im Bereich der Künstlichen Intelligenz ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest, IPCEI) realisiert werden kann.

In seiner Resolution greift der Oberrheinrat in Ziffer 7 auch das Verhältnis von Künstlicher Intelligenz und Ethik auf. Die Landesregierung unterstreicht in ihrem Positionspapier „GEMEINSAM FÜR EINE LEISTUNGSSTARKE, WERTEBASIERTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ‚MADE IN EUROPE‘“ vom Januar 2019, dass neue Technologien auf dem Fundament europäischer Werte fußen und den Menschen nützen müssen. Mit einer wertebasierten Künstlichen Intelligenz „made in Europe“ kann Europa eine weltweite Vorreiterrolle einnehmen. Das Positionspapier wurde Vertretern der EU-Kommission im Januar übergeben. *Es ist dieser Stellungnahme ebenfalls als Anlage beigefügt.*

10. Resolution „Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen am Oberrhein zwischen Deutschland und Frankreich (3.12.2018)“

Zu dieser Resolution hat das VM bereits im Februar 2019 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist in den meisten Punkten immer noch aktuell. Zu folgenden Ziffern gibt es Aktualisierungen (fett gedruckt):

Zu Ziff. 4 -8:

Aus Landessicht sollte der Bund zudem seiner Verantwortung für die deutsch-französische Zusammenarbeit gerecht werden, ebenso wie seiner Infrastrukturverantwortung für die Eisenbahnen des Bundes, indem er sich auch aktiv für die Reaktivierungen der ehemaligen Eisenbahnverbindungen einsetzt.

dungen Freiburg – Colmar und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Obermodern-Saarbrücken einsetzt. Gemeinsam mit dem französischen Staat sollte zudem bei der EU-Kommission dafür geworben werden, für die Schließung dieser europäischen „Missing Links“ Fördermittel bereitzustellen, beispielsweise über die Aufnahme in das transeuropäische Gesamtverkehrsnetz.

Das Land selbst bringt sich bereits in die laufende Machbarkeitsstudie für die Strecke Freiburg-Colmar ein und finanziert diese ebenso wie das Bundesverkehrsministerium mit. **Das Land hat im Juni 2019 auch eine Kofinanzierung für den INTERREG-Antrag des EVTZ Eurodistrikt PAMINA zur gemeinsamen deutsch-französischen „Machbarkeitsstudie für ein multimodales Mobilitätskonzept für den Eurodistrikt PAMINA“ zugesagt.**

Zu Ziff. 13:

Das Land arbeitet eng mit der Région Grand Est und den zuständigen Aufgabenträger auf deutscher Seite in Rheinland-Pfalz und im Saarland zusammen, um gemeinsam Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) für die grenzüberschreitenden Verbindungen zu konzipieren und auszuschreiben sowie grenzüberschreitend einsetzbare Fahrzeuge zu beschaffen. Hierzu haben sich die Beteiligten auf eine gemeinsame Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung verständigt.

Zu Ziff. 15:

Die regionalen grenzüberschreitenden Vorhaben zur Verbesserung des umweltfreundlichen Verkehrs über den Rhein werden begrüßt. Das Land fördert den Betrieb von Busverkehren im Rahmen eines Förderprogrammes für Regiobuslinien, welche den verlässlichen, regelmäßigen Stundentakt des Schienenverkehrs über die Straße in die Fläche tragen. Ausdrücklich sind darin auch grenzüberschreitende Verkehre mit inbegriffen, wenn diese die Förderkriterien erfüllen. Inzwischen wurde vom zuständigen Aufgabenträger ein Förderantrag für eine grenzüberschreitende **Regiobuslinie von Lahr nach Ehrstein gestellt. Dieser Antrag wird aktuell vom Verkehrsministerium geprüft.** Die übrigen genannten Verbindungen erscheinen nicht förderfähig.

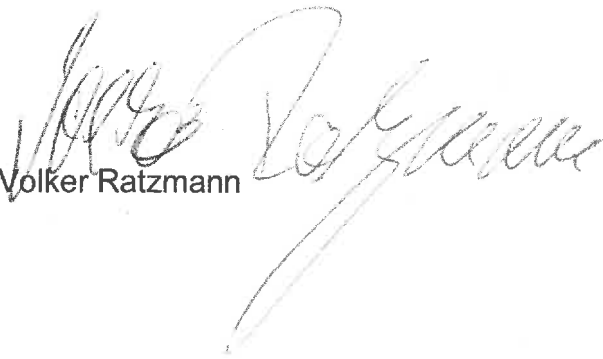
Zu Ziff. 19:

Das Land begrüßt das Ziel, eine **Radschnellverbindung** zwischen Offenburg – Kehl – Straßburg einzurichten. Gemäß dem **bisher im Entwurf vorliegenden** Schlussbericht der Machbarkeitsstudie des Regionalverbands Südlicher Oberrhein **liegt der Abschnitt Offenburg – Appenweiler/Willstätt – Kehl aufgrund des Potenzials von weniger als 2.500 Radfahrenden pro Tag im Außerortsbereich in kommunaler Baulast. Auch im Abschnitt Kehl – Straßburg liegt das zu erwartende Nutzerpotenzial unter den vom Land für eine Baulastübernahme geforderten 2.500 Radfahrenden, aufgrund der wichtigen Bedeutung im grenzüberschreitenden Verkehr finden jedoch derzeit Gespräche zwischen dem Regionalverband Südlicher Oberrhein und**

dem Verkehrsministerium zum weiteren Vorgehen statt. Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie liegt dem Verkehrsministerium bisher noch nicht vor, wird allerdings zeitnah erwartet.

Am 30.01.2019 wurde vom Landtag die Novellierung des Straßengesetzes beschlossen. Bei einer Impulsveranstaltung am 2. Mai 2019 in Stuttgart wurden die Baulastträgerschaften der einzelnen Verbindungen auf Grundlage der landesweiten Potenzialanalyse sowie der bisher vorliegenden Machbarkeitsstudien bekannt geben. Diese können sich jedoch nach dem Abschluss weiterer Machbarkeitsstudien noch ändern. Außerdem konnte den kommunalen Akteuren eine sehr attraktive Förderung aus Kombination von Bundes- und Landesmittel angeboten werden, die im Idealfall bis zu 87,5% der förderfähigen Kosten beträgt. Sie setzt sich aus der Bundesförderung für Radschnellwege mit 75% und sowie der Landesförderung für den verbleibenden Anteil mit 50% zusammen.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Ratzmann